

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 21 (1929)
Heft: 3

Artikel: Die Genossenschaftliche Zentralbank
Autor: Küng, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 3

MÄRZ 1929

21. Jahrgang

Die Genossenschaftliche Zentralbank.

Von Heinrich Küng, Basel.

Die Genossenschaftliche Zentralbank ist auf gemeinsame Initiative des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes entstanden. Die Gründung erfolgte am 30. Oktober 1927 unter der ursprünglichen Firmabezeichnung: « Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften », und der Geschäftsbetrieb wurde am 1. Januar 1928 aufgenommen. Mit dem Hinweis auf die Genossenschaften und Gewerkschaften wollte man die Zugehörigkeit der Bank zu einer bestimmten Interessengruppe zum Ausdruck bringen. Im Laufe der Tätigkeit zeigte es sich jedoch immer mehr, dass man in der Wahl des Namens keine glückliche Hand hatte. Der Titel mit seiner Häufung von Begriffen aus der Wirtschaftspolitik und dem Gesellschaftsrecht erwies sich als zu lang und zu wenig einprägsam; insbesondere der einfache Mann, der im Kundenkreise der Bank ja in erster Linie vertreten ist, hat sich nur schwer daran gewöhnen können und hat der Bank in seinen Briefen jeweils gerade den Namen gegeben, der nach seinem Gefühl am besten für sie passte. Alle die Inkonvenienzen, die sich im Laufe der Tätigkeit zeigten, veranlassten den Verwaltungsrat, eine Aenderung der Firmabezeichnung in einen kürzeren, leicht fasslichen und dabei doch charakteristischen Namen zu beantragen, und in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1928 wurde sein Vorschlag « Genossenschaftliche Zentralbank » von allen interessierten Kreisen gutgeheissen. Wenn auch das neue Kleid der Bank nicht allen Leuten gefallen sollte, so muss doch ohne weiteres zugegeben werden, dass die Benennung « Genossenschaftliche Zentralbank » kurz und sachlich ist und vor allem auch den Charakter der Bank in ausserordentlich treffender Weise wiedergibt.

Dass das Haupttätigkeitsgebiet auf genossenschaftlichem Boden liegt, ist ohne weiteres gegeben. Der Weg ist durch ihre Vor-

gängerin, die Bankabteilung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, die im Jahre 1911 gegründet wurde, vorgezeichnet. Sie hat das begonnene Werk nur fortzusetzen, d. h. die Heranziehung der Spargelder aus den Kreisen der genossenschaftsfreundlichen Bevölkerung und die Verwendung derselben für die Genossenschaftsbewegung und gemeinwirtschaftliche Unternehmungen. Aus der Umwandlung der Bankabteilung in eine selbständige Bank ist nicht etwa der Schluss zu ziehen, dass die Bankabteilung ihre Aufgabe nicht erfüllt hätte. Diese ist vielmehr ihrer Bestimmung durchaus gerecht geworden und hat der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung unschätzbare Dienste geleistet. Welcher Gunst sie sich in Sparerkreisen erfreute, geht aus nachstehender Aufstellung über die Entwicklung der fremden Gelder hervor:

	Kontokorrent- Kreditoren	Depositen- Einlagen	Obligationen
1911	0,3	0,3	3,1
1918	4,0	2	9,8
1927	3,8	24,9	16,6

Es liegt auf der Hand, dass eine derart reiche Alimentierung mit fremden Mitteln den Verband finanziell auf eigene Füße stellte und ihm für seinen grosszügigen Aufbau eine Unterstützung zukommen liess, die ihm kein anderes Bankinstitut auch nur in annähernd gleichem Masse hätte gewähren können. Ganz abgesehen von dem finanziellen Rückhalt, hat die Bankabteilung vor allem auch eine rationelle Abwicklung des Geldverkehrs für den umfangreichen Zahlungsdienst des Verbandes ermöglicht. Es wäre indessen falsch, anzunehmen, dass der Verband als solcher allein von dem starken Zufluss der Gelder profitiert hätte. Durch diese reichliche Finanzierung aus den eigenen Kreisen ist es ihm ermöglicht worden, auch den einzelnen Konsumvereinen in finanzieller Hinsicht tatkräftig unter die Arme zu greifen und sie auf eine gesunde finanzielle Basis zu bringen. Der Beispiele sind viele, wo diese grosszügige Kreditpolitik fruchtbare Arbeit geleistet hat.

Die Bankabteilung hatte der neuen Bank ihre sämtlichen Aktiven und Passiven übergeben. Die Eingangsbilanz wies die beträchtliche Höhe von rund 50 Millionen Franken auf. Der Verband schweizerischer Konsumvereine hat der Bank gegenüber die volle Garantie für die ihr überwiesenen Aktiven übernommen, währenddem er andererseits den übertragenen Depositen-, Obligationen- und Kontokorrent-Gläubigern zusammen mit der Bank in unbeschränkter Weise haftet.

Die Bilanzsumme hat sich im ersten Jahre ihrer Tätigkeit auf rund 66 Millionen Franken erhöht. Gleichzeitig hat sich auch das Eigenkapital entsprechend vermehrt. Von 3,7 Millionen Franken am 1. Januar 1928 ist es infolge einer weiteren wesentlichen Beteiligung der Gründerverbände auf rund 6,5 Millionen Franken

angewachsen, wovon der Verband und die ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften und Vereinigungen rund 5 Millionen besitzen, während in den Händen der gewerkschaftlichen Organisationen rund 1,5 Millionen liegen. Die eigenen Mittel stehen zu den fremden somit in einem durchaus gesunden Verhältnis.

Auch für die Platzfrage hat sich eine befriedigende Lösung finden lassen, indem sich Gelegenheit bot, in dem der Genossenschaft «Coop-Haus» gehörenden, an der Aeschenvorstadt 67 in Basel liegenden, neuerstellten und modern eingerichteten Geschäftshaus im Parterre und I. Stock geeignete Büreauräumlichkeiten zu mieten.

Ein ausgesprochenes Charakteristikum der Bank war die ursprünglich nur einzelnen Genossenschaften und Gewerkschaften und deren Verbänden vorbehaltene Mitgliedschaft. Einem häufig geäußerten Wunsche zufolge wurden indessen in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1928 die Statuten in dem Sinne erweitert, dass in Zukunft auch physische Personen Anteilscheine der Bank erwerben und infolgedessen ebenfalls Mitglieder der Bank werden können. Die Rückzahlungsfrist dieser Anteilscheine wurde im Gegensatz zu denjenigen der Genossenschafts- und Gewerkschaftsmitglieder, für welche sie 10 Jahre beträgt, auf 3 Jahre begrenzt, wobei überdies dem Verwaltungsrat die Befugnis eingeräumt ist, diese Anteile im Todesfalle vorzeitig zurückzuzahlen, eine Vorzugsstellung, die ein gewisses Aequivalent darstellt für das reduzierte Stimmrecht der physischen Personen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der von ihnen übernommenen Stammanteile stets über nur 1 Stimme verfügen, im Gegensatz zu den Genossenschafts- und Gewerkschaftsmitgliedern, die für jeden Anteilschein eine Stimme ausüben können. Diese Zuweisung einer besonderen Rechtsstellung an eine bestimmt abgegrenzte Mitgliederkategorie scheint vielleicht auf den ersten Blick nicht ohne weiteres mit dem Charakter einer Genossenschaft vereinbar, in unserm Falle dürfte sich jedoch eine Abweichung von dieser Auffassung ohne weiteres rechtfertigen; denn es ist nur recht und billig, dass die Verbände als Initianten und geistige Urheber der Bank auch darüber wachen können, dass diese in ihrem Sinne und Geiste geleitet wird.

Diese Ausdehnung des Mitgliederkreises liegt zweifellos im Interesse der Bank; denn die Einseitigkeit der Mitgliedschaft hätte sich auf die Dauer sicher in nachteiliger Weise bemerkbar gemacht. Das jetzige Kapital von rund 6,5 Millionen wird mit einer weiteren Zunahme der Bilanzsumme auch entsprechend Schritt halten müssen, und es drängt sich die Frage auf, ob die einzelnen Verbände einer weiteren kapitalmässigen Beteiligung im gegebenen Momente nicht prinzipielle Bedenken entgegenbringen müssen. Es handelt sich eben um eine ausgesprochen langfristige Kapitalinvestition, während sowohl Konsumvereine als auch Ge-

werkschaftsverbände dem Prinzip einer möglichst kurzfristigen und liquiden Anlage der disponiblen Gelder grösste Beachtung schenken müssen. Da ist es ganz natürlich, dass man an dem Genossenschaftskapital auch Leute aus den beteiligten Organisationen zu interessieren sucht. Ganz abgesehen von der durchaus wünschenswerten Verteilung des Risikos, wird dadurch ein engeres Verhältnis zum einzelnen Klienten angestrebt und voraussichtlich auch erreicht werden. Eine gesunde Proportion zwischen eigenen und fremden Geldern ist besonders bei einem Bankinstitut, das die Entgegennahme von Spargeldern in erster Linie anstrebt, unerlässlich. Leider schenken insbesondere die ausländischen Arbeiterbanken diesem Punkte zuwenig Aufmerksamkeit, und wenn heute an der dort in den meisten Fällen ungünstigen Proportion vielfach Kritik geübt wird, so geschieht das meines Erachtens mit gutem Rechte. Bei der Arbeiterbank in Wien beträgt das Verhältnis zwischen eigenen und fremden Mitteln beispielsweise 1 zu 25 und bei der Arbeiterbank in Berlin auf Ende Dezember 1927 etwa 1 zu 20. Inzwischen ist bei letzterer eine Erhöhung des Aktienkapitals von 4 Millionen RM. auf 12 Millionen RM. in Aussicht genommen worden, so dass danach der prinzipiellen Forderung nach der Herstellung eines günstigeren Verhältnisses Rechnung getragen scheint.

Die Verzinsung der Anteilscheine der Zentralbank ist auf den jeweiligen Ansatz der Aktiendividende der Schweiz. Nationalbank, die zur Zeit gesetzlich auf 6 % festgelegt ist, limitiert. Die Bank wird es sich indessen in erster Linie zum Ziele machen müssen, an die für ein Bankinstitut unbedingt erforderlichen Reserven zu denken, bevor zur Ausschüttung der maximalen Dividende geschritten wird.

Durch die Beteiligung der Gewerkschaften an der Genossenschaftlichen Zentralbank hat für den Schweiz. Gewerkschaftsbund ein Problem seine Lösung gefunden, das lange Jahre auf seinem Arbeitsprogramm gestanden hat. Der eingeschlagene Weg mag vielleicht nicht das darstellen, was den Initianten dieses Gedankens ursprünglich vorgeschwebt haben mag, nämlich die Errichtung einer selbständigen und unabhängigen Arbeiterbank nach ausländischem Muster. Die getroffene Lösung zeigt indessen zum allermindesten, dass man die Realitäten richtig eingeschätzt hat. Eines schickt sich nicht für alle, und es ist Tatsache, dass die Schweiz für eine Arbeiterbank ein zum mindesten undankbares und wahrscheinlich auch ungeeignetes Tätigkeitsgebiet darstellt und einem Vergleich mit dem Auslande in keiner Weise standhalten kann.

In Deutschland oder Amerika haben die Arbeiterbanken, die immer wieder als Beispiele angeführt werden, in zahlreichen mit einer starken Arbeiterklasse bevölkerten Städten ein vollständig genügendes Einzugsgebiet. Das ist in der Schweiz nicht der Fall.

Die wenigen bedeutenden Städte, wie Zürich, Bern, Basel oder Genf, würden kaum zu einer Speisung einer Arbeiterbank genügen; im übrigen aber sind jene Kreise, die daran ein Interesse hätten, auf zahlreiche kleine Orte verteilt, so dass ihre Erfassung einen grossen Verwaltungsapparat erfordern würde. Dazu kommt, dass die Kantonalbanken in der Schweiz speziell auch unter der Arbeiterbevölkerung grosse Sympathien besitzen, und es scheint mir sehr fraglich, ob die organisierte Arbeiterschaft in ihrer Einstellung mehrheitlich auch so konsequent ist, dass sie der Parole der Gewerkschaften, die Ersparnisse bei ihrer Bank anzulegen, unbedingt Folge geleistet und auf die bisherigen Verbindungen verzichtet hätte.

Wenn man alle diese Ueberlegungen richtig würdigt, wird man einsehen, dass ein Zusammengehen mit den Genossenschaften für die Gewerkschaften die glücklichere Lösung darstellt, auch dann, wenn man berücksichtigt, dass das Schwergewicht der Verwaltung in genossenschaftlichen Kreisen liegt. Die konsumgenossenschaftliche Bewegung hat den grossen Vorteil, dass sie in allen Bevölkerungsschichten eingewurzelt ist und einer Bank infolgedessen einen weit ausgedehnteren Interessenskreis gewährleistet. Wenn auch diese beiden Organisationen, d. h. Genossenschaft und Gewerkschaft, in verschiedenen Fragen nicht einheitlicher Meinung sind, so haben sie doch zahlreiche gemeinsame Berührungspunkte, und beide treffen sich in der Absicht, die Kaufkraft der werktätigen Bevölkerung, die materielle Lage der grossen Masse aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu heben.

Es hat sich bei den reinen Arbeiterbanken im Laufe ihres Wirkens immer mehr gezeigt, dass ihre einseitige Einstellung nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet, und die ursprünglich starren Grundsätze haben allgemein einer viel liberaleren Auffassung Platz gemacht. Man ist bestrebt, den Kundenkreis auszudehnen, und sucht insbesondere immer mehr, die Genossenschaften als Kunden für die Bank zu gewinnen. Die Amerikaner gehen noch weiter, indem dort einzelne Institute mit Stolz feststellen, dass der grösste Teil ihrer Kunden unter den nichtorganisierten Kreisen zu finden sei. Wir brauchen das nicht erst bei uns selbst auszuprobieren, die Erfahrungen, die man in Berlin und New York macht, drängen sich jedem vernünftigen Menschen von selbst auf, und wenn die Genossenschaftliche Zentralbank von Anfang an ihre eigenen Wege geht und sich nicht an dogmatische und utopistische Theorien hält, so beweist das zum mindesten, dass sie ihre Aufgabe richtig erfasst hat.

Der der sozialdemokratischen Partei angehörende Leiter der Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte A.-G. in Berlin erklärte selbst einmal, dass die Methoden der Geschäftsführung einer Arbeiterbank kapitalistische sein müssen. Das ist zweifellos der einzig richtige Grundsatz, denn es ist ganz selbstverständlich, dass

sich eine ihrer Verantwortung gegenüber den Spareinlegern bewusste Verwaltung nicht von den Prinzipien erprobter Bankpraxis abdrängen lässt, sondern darauf hält, dass jedes zur Abwicklung gebrachte Geschäft in sich selbst wirtschaftlich und banktechnisch auch begründet ist. Eine Arbeiterbank darf sich von den privatwirtschaftlichen Banken nicht in der Art, wie sie die Geschäfte durchführt, unterscheiden, sondern ausschliesslich und allein in der Zwecksetzung.

In letzter Zeit haben sich wirtschaftliche und politische Kreise in vermehrtem Masse mit dem Problem der Arbeiterbanken beschäftigt. Man hat auch ab und zu von einer Krise der Arbeiterbanken sprechen gehört. Ich glaube kaum, dass im Ernste davon die Rede sein kann. Es ist vielmehr Tatsache, dass sich der grösste Teil der bestehenden Arbeiterbanken in durchaus erfreulicher Weise entwickelt hat. Wenn gegenüber dem ungestümen Aufwärtsdrang der ersten Gründungszeit eine gewisse Verlangsamung im Tempo oder gar Stagnation zu registrieren ist, so lässt das noch nicht auf Misserfolg schliessen. Man kann darin höchstens eine Konsolidierung und eine Atempause erblicken. Die Arbeiterbanken sind noch verhältnismässig jung; sie sind erst in der Nachkriegszeit entstanden und werden auch in erster Linie ihre Erfahrungen sammeln müssen, wie dies seinerzeit alle andern Banken auch tun mussten. Unsere Grossbanken sind auch nicht von heute auf morgen gross geworden, auch sie mussten ihren Weg durch Klippen und Gefahren hindurch finden. Schwierigkeiten und Enttäuschungen werden auch den Arbeiterbanken nicht erspart bleiben, und es ist sicher von Vorteil, wenn die Kreise, die dem Kapital gegenüber eine kritische Stellung einnehmen, durch die direkte Beteiligung an einem Finanzinstitut einen nähern Einblick in die Schwierigkeiten der Verwaltung und der Aufziehung von neuem Kapital gewinnen.

Anlässlich der Gründung der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften wurden verschiedentlich pessimistische Stimmen laut über die Entwicklungsmöglichkeit der Bank. Befürchtet war in erster Linie eine bewusste politische Einstellung. Diesen Bedenken gegenüber ist festzustellen, dass, entgegen der häufig vorherrschenden Annahme, die Genossenschaftliche Zentralbank keine politischen Ziele kennt und kennen darf. Sie bezweckt gar nichts anderes als die Finanzierung der Genossenschaften und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen und die Erziehung der arbeitenden Bevölkerung zu vermehrtem Sparsinn. Bei der Anlage ihrer Gelder lässt sie sich allein von den absolut unerlässlichen banktechnischen Prinzipien leiten. Dass das Institut einen starken Rückhalt besitzt, liegt ohne weiteres auf der Hand. Hinter ihm steht der Verband schweizerischer Konsumvereine mit den ihm angeschlossenen 520 Konsumgenossenschaften, die über 300,000 Haushaltungen als Mitglieder zählen, ferner die vom Verbands gross-

gezogenen Unternehmungen (Schuh-Coop, Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine, Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine, Schweizerische Volksfürsorge) sowie der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die ihm nahestehenden Verbände mit über 165,000 organisierten Arbeitern. Wenn nur ein kleiner Teil dieser interessierten Kreise seiner Ueberzeugung Ausdruck gibt und die ersparten Gelder bei der Genossenschaftlichen Zentralbank anlegt, so ist eine gedeihliche Weiterentwicklung des Institutes ohne weiteres sichergestellt. Die heutige Bilanzsumme beweist übrigens, dass eine breite und ausbaufähige Grundlage bereits besteht.

Die Genossenschaftliche Zentralbank wird sich im Laufe der Jahre immer mehr zum eigentlichen zentralen Bankinstitut der Genossenschaftsbewegung entwickeln, und welche eminenten Kapitalien in der Bewegung stecken, beweist die Tatsache, dass allein die dem V. S. K. angehörenden Konsumvereine (also ohne die Gelder der Zentralbank) 56 Millionen Spargelder und 30 Millionen Obligationengelder in ihren Bilanzen aufweisen. Die Spargelder der arbeitenden Bevölkerung werden mit der Errichtung von Zahlstellen im ganzen Lande immer mehr erfasst werden können. Es wird jedoch auch in dieser Hinsicht nur sukzessive vorgegangen werden können, denn:

1. müssen die organisatorischen Voraussetzungen dafür vorhanden sein, und
2. ist die Führung von Zahlstellen immer eine kostspielige Angelegenheit, so dass man sich vorderhand erst auf die Hauptplätze beschränken müssen.

Es kann aber bestimmt damit gerechnet werden, dass das Netz der Sammelkanäle in Zukunft ein immer ausgedehnteres wird.

Es ist keinen Moment daran zu zweifeln, dass die Bank den an sie herantretenden Aufgaben auf die Dauer immer mehr gerecht werden kann. Verfolgt sie stets die gerade Richtlinie einer strikt neutralen Geschäftsführung nach gesunden banktechnischen Prinzipien, dann wird der Erfolg ganz bestimmt nicht ausbleiben.

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Von Martin Meister.

In der Aula des alten Polytechnikums in Zürich tagte vom 29. Januar bis zum 1. Februar die grosse Expertenkommission zur Beratung des vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ausgearbeiteten Entwurfes zu einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Anwesend waren gegen 100 Vertreter der Bundesbehörden, der Kantone, der politischen Parteien, der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände.